

Ersteller/in / Datum	Jens Janik 07.11.2012	Anlagen:		
Aktenz. / Fachbereich		Fachbereich 3		
Sichtvermerke				
Gremium		TOP	Datum	Vorlagenart
Magistrat			14.11.2012	Beschluss
Haupt- und Finanzausschuss			27.11.2012	Beschluss
Stadtverordnetenversammlung			17.12.2012	Beschluss

Betreff	TOP	
---------	-----	--

III. Nachtrag zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Kirchhain

Abstimmungsergebnis:					
	Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Enthaltungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem III. Nachtrag zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Kirchhain wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt. -/-

Begründung:

1. Der § 8 „Gebührentatbestände“ wurde mit dem II. Nachtrag zur Verwaltungskostensatzung (Kirchhainer Ortsrecht Nr. 10/7) durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.09.2009 neu gefasst und trat am 24.09.2009 in Kraft.

Vorgaben – insbesondere durch die derzeit gültige Allgemeine Verwaltungs-kosten-ordnung (Allg. VwKostO) des Landes Hessen vom 11.12.2009 sowie Änderungen der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 09.11.2011 – haben die Überarbeitung des § 8 „Gebührentatbestände“ der Verwaltungskostensatzung der Stadt Kirchhain notwendig gemacht. Seitens der einzelnen Fachbereiche wurden die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Gebührentatbestände abgeprüft und notwendige Änderungen vorgenommen. Hieraus ergibt sich der III. Nachtrag zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Kirchhain.

Um die einzelnen Änderungen der Gebührensätze nachvollziehen zu können, wurden diese in der Anlage mit den bisherigen Gebührensätzen gegenübergestellt.

Die finanziellen Auswirkungen (Mehreinnahmen) sind schwierig einzuschätzen, da diese von den Fallzahlen abhängig sind.

2. Der Magistrat wird um Beschlussfassung gebeten. -/-

Finanzielle Auswirkungen:

		Anmerkungen
Kostenstelle / Sachkonto		
Bezeichnung		
Im lfd. HH-Jahr veranschlagt		
Zur Verfügung stehende Mittel		
Unmittelbare Ausgaben		
Zu erwartende Ausgaben in den Folgejahren		